

Messedaten

zur 14. internationalen Volksmusikmesse in Regen 2026

Termin:	Samstag, 23. Mai bis einschließlich Pfingstmontag, 25. Mai 2026 (3 Tage) Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag: 10:00 bis 17:00 Uhr, Montag 10:00 bis 16:00 Uhr																																																												
Ort:	Turnhalle der Realschule Regen. Die Halle liegt zentrumsnah, nur drei Minuten zu Fuß vom Stadtplatz entfernt. Der Weg zur Halle und die Anfahrt mit PKW werden ausgeschildert.																																																												
Veranstalter:	Musik Leipold, Karlheinz Leipold, Rollhofer Weg 4, D-91233 Neunkirchen am Sand Tel.: 00 49 / (0) 91 23 / 9 80 99 36 E-Mail: info@volksmusikmesse.de Fax: 00 49 / (0) 91 23 / 9 98 12 93																																																												
Aussteller:	Hersteller von Volksmusikinstrumenten und Zubehör, von Tonträgern, Noten- und Fachverlage, Hersteller musikalischer Bedarfsgegenstände, Musikalienhändler.																																																												
Preise:	Die Platzmiete für alle drei Tage beträgt 55,00 € pro m ² . Für die Bereitstellung von Tischen (Schultische oder Tischplatten auf Böcken) fallen zusätzlich 5,00 €/m ² Ausstellungsfläche an. Stühle stehen kostenlos zur Verfügung. Alle Preise netto zuzgl. ges. MWSt. Aussteller, die an den letzten zwei (drei und mehr) Volksmusikmessen in Folge teilgenommen haben, erhalten 5 % (10 %) Rabatt.																																																												
Zus. Leistungen:	Strombereitstellung und -verbrauch, Bewachung (vgl. Ziffer 8 der Geschäftsbedingungen), Werbung in Organen der Fachpresse, der Regionalpresse, im Internet (www.volksmusikmesse.de), Direktwerbung durch gezielte Verteilung von Handzetteln. Einrichtung einer Messecafeteria und einer Messebühne vor der Halle. Die Bühne kann insbesondere von den Ausstellern kostenlos genutzt werden, ansonsten wird sie vom „drumherum“ bespielt.																																																												
Messestatistik:	<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Jahr</th> <th style="text-align: center;">Musik-Fachaussteller</th> <th style="text-align: center;">Sonst. Aussteller</th> <th style="text-align: center;">Zahlende Besucher</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1998</td><td style="text-align: center;">17</td><td style="text-align: center;">6</td><td style="text-align: center;">700</td></tr> <tr><td>2000</td><td style="text-align: center;">17</td><td style="text-align: center;">1</td><td style="text-align: center;">873</td></tr> <tr><td>2002</td><td style="text-align: center;">19</td><td style="text-align: center;">1</td><td style="text-align: center;">1.452</td></tr> <tr><td>2004</td><td style="text-align: center;">22</td><td style="text-align: center;">2</td><td style="text-align: center;">1.533</td></tr> <tr><td>2006</td><td style="text-align: center;">31</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">1.869</td></tr> <tr><td>2008</td><td style="text-align: center;">30</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">1.747</td></tr> <tr><td>2010</td><td style="text-align: center;">38</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">2.999</td></tr> <tr><td>2012</td><td style="text-align: center;">37</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">2.823</td></tr> <tr><td>2014</td><td style="text-align: center;">50</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">2.736</td></tr> <tr><td>2016</td><td style="text-align: center;">53</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">2.879</td></tr> <tr><td>2018</td><td style="text-align: center;">50</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">2.823</td></tr> <tr><td>2018</td><td style="text-align: center;">50</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">2.823</td></tr> <tr><td>2022</td><td style="text-align: center;">39</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">2.059</td></tr> <tr><td>2024</td><td style="text-align: center;">40</td><td style="text-align: center;">0</td><td style="text-align: center;">2.198</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Musik-Fachaussteller	Sonst. Aussteller	Zahlende Besucher	1998	17	6	700	2000	17	1	873	2002	19	1	1.452	2004	22	2	1.533	2006	31	0	1.869	2008	30	0	1.747	2010	38	0	2.999	2012	37	0	2.823	2014	50	0	2.736	2016	53	0	2.879	2018	50	0	2.823	2018	50	0	2.823	2022	39	0	2.059	2024	40	0	2.198
Jahr	Musik-Fachaussteller	Sonst. Aussteller	Zahlende Besucher																																																										
1998	17	6	700																																																										
2000	17	1	873																																																										
2002	19	1	1.452																																																										
2004	22	2	1.533																																																										
2006	31	0	1.869																																																										
2008	30	0	1.747																																																										
2010	38	0	2.999																																																										
2012	37	0	2.823																																																										
2014	50	0	2.736																																																										
2016	53	0	2.879																																																										
2018	50	0	2.823																																																										
2018	50	0	2.823																																																										
2022	39	0	2.059																																																										
2024	40	0	2.198																																																										

Die Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden mit der Anmeldung anerkannt.

Geschäftsbedingungen

für die 14. Internationale Volksmusikmesse 2026 in Regen

vom 23. Mai bis einschl. 25. Mai 2026

1. Damit wir vernünftig planen und werben können bitte ich Sie, sich baldmöglichst anzumelden. Nach Ihrer Anmeldung werden Sie auf www.volksmusikmesse.de als Aussteller gelistet. Je mehr Aussteller dort frühzeitig genannt werden, desto größer ist die Werbewirksamkeit der Webseite.
Spätester Anmeldetermin ist der
- Mit Eingang der Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter kommt ein Vertrag über die Anmietung der Standfläche und die Inanspruchnahme der angebotenen Messedienstleistungen zustande.
2. *Voraussichtlich erhalten Sie zunächst eine Rechnung über eine Vorauszahlung in Höhe von 50,00 € zuzgl. ges. MWSt. Die Vorauszahlung wird auf den Mietpreis angerechnet. - ENTFÄLLT EVENTUELL*
3. Die Rechnungsstellung für die Platzmiete erfolgt Anfang März 2026. Der Rechnungsbetrag muss bis zum 20. März 2026 beim Veranstalter eingegangen sein. Andernfalls ist dieser berechtigt, den Vertrag unter Einbehalt der Vorauszahlung zu kündigen. Ersatzansprüche behält sich der Veranstalter in diesem Fall vor. Ausländische Aussteller aus dem EU-Raum können eine Rechnung mit dem Vermerk „Verlagerung der Steuerschuldnerschaft, daher kein MWSt-Ausweis“ erhalten. Dazu ist erforderlich, dass auf dieser Rechnung auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Ausstellers angegeben wird.
4. Dieser Punkt hat nach den bisherigen Erfahrungen kaum eine Bedeutung. Wenn sich bis zum 20.03.2026 nicht mindestens 40 Aussteller gemeldet haben, ist der Erfolg der Messe für alle Beteiligten in Frage gestellt. In diesem Fall behalte ich mir vor, die Messe abzusagen. Danach kann die Messe von mir nur im Falle höherer Gewalt abgesagt werden. Die bezahlten (Voraus-)zahlungen werden in diesen beiden Fällen in voller Höhe rückerstattet. Weitere Ansprüche sind dadurch nicht begründet.
5. Kann ein Aussteller seine Teilnahmezusage aus wichtigem Grund nicht einhalten, so verfällt bei einer Absage bis zum 22.03.2026 die Hälfte der Vorauszahlung, die andere Hälfte wird rückerstattet. Bei Absage nach dem 22.03.2026 verfällt die volle Vorauszahlung. Erfolgt die Absage ohne wichtigen Grund, so verfällt die volle Vorauszahlung. Erscheint ein Teilnehmer ohne rechtzeitige Absage nicht zur Messe, so ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten.
6. Jeder Aussteller wird mit den Angaben auf dem Anmeldeformular auf www.volksmusikmesse.de gelistet. Dieser Auftritt kann im Rahmen des vorhandenen Platzes mit Fotos und Tondokumenten aufgewertet werden.
7. Rechtzeitig vor Beginn der Messe versendet der Veranstalter alle notwendigen Unterlagen wie Adresse und Anfahrtsbeschreibung, Hallenbelegungsplan und Ausstellerliste an alle Aussteller. Am Freitag, 22.05.2026, steht Halle 1 ab ca. 16:00 Uhr und Halle 2 und ab ca. 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr (bei Bedarf auch länger) für den Aufbau der Messestände zur Verfügung. Am Samstag, 22.05.2026 kann ca. ab 8:00 Uhr aufgebaut werden. Die Platzeinteilung obliegt dem Veranstalter.
8. Vom 22.05.2026 ab 20:00 Uhr bis zum 25.05.2026 um 10:00 Uhr wird die Halle nachts bewacht. Eine Haftung für eventuelle Schäden, die trotz Bewachung entstehen, wird vom Veranstalter nicht übernommen. Diesbezüglich ist eine Haftung seinerseits ausgeschlossen. Den Ausstellern wird empfohlen, eine Ausstellungsversicherung zur Abdeckung von Schäden am Ausstellungsgut abzuschließen.
9. Jeder Messestand muss vom 23.05.2026 um 10:00 Uhr bis einschl. 25.05.2026 um 16:00 Uhr besetzt sein. Ein verspäteter Auf- oder ein verfrühter Abbau ist den Messebesuchern nicht zuzumuten.
10. Die Teilnahme an der Messe erfordert von den Ausstellern gegenseitige Rücksichtnahme. Das betrifft insbesondere die Lautstärke. Es soll den Besuchern an jedem Stand möglich sein, ein Instrument auszuprobieren. Deshalb ist jeder übermäßige Geräuschpegel zu vermeiden. Elektronische Verstärker sind nur in Verbindung mit Kopfhörern bzw. in Zimmerlautstärke zugelassen.
Das Auftreten bestellter Musikgruppen am Messestand beeinträchtigt die Nachbarn über Gebühr und ist unzulässig. Sie können sich auf der Messebühne vor der Halle eine Auftrittszeit reservieren lassen.
11. Die Ausstellungsgegenstände müssen am 25.05.2026 nach Ausstellungsende entfernt werden.
Die Standflächen müssen besenrein hinterlassen werden. Von den Ausstellern verursachter Müll, z. B. Verpackungsmüll, leere Flaschen, Papier, Essensreste u.s.w. muss von diesen selbst entsorgt werden.
13. Für die Einhaltung gesetzlicher und polizeilicher Verordnungen, z. B. feuerpolizeiliche Verordnungen, Infektionsschutzverordnungen, Inhaberbezeichnung am Stand, Preisauszeichnung von Waren etc., ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
14. Einzelabreden, die von obigen Geschäftsbedingungen abweichen, werden wirksam mit Zugang der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.